

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/14

Dresden, 31. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1200

**Thema: Selbständige Ausreise und Unterstützung in der Heimat im
4. Quartal 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber sind im 4. Quartal 2019 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Rückkehrprogramms REAG/GARP freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt? (Bitte nach Monate und Staatsangehörigkeit einzeln aufschlüsseln!)

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern nach dem REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im 4. Quartal 2019 ergibt sich aus der Anlage.

Hinsichtlich der Anzahl der insgesamt bewilligten Förderanträge für freiwillige Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 4. Quartal 2019, unabhängig von einem Asylbezug, wird auf die Anlage 1 der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1160 verwiesen. Bei den Angaben handelt es sich lediglich um bewilligte Fälle, die auch rückwirkend Änderungen unterliegen können. Angaben zu den tatsächlichen Ausreisen liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor. Angaben zu anderweitigen Asylbewerbern werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

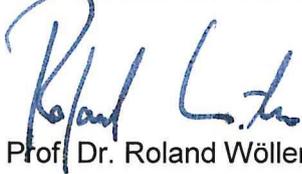
Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber des Kosovos sind im 4. Quartal 2019 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Unterstützungsprogramms URA 2 in ihrer Heimat gefördert worden?

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 117 Rückkehrende aus Sachsen im Rahmen des URA-Projektes finanziell gefördert, teilweise handelt es sich dabei um Personen, die in den Jahren 2017 und 2018 registriert wurden. Eine statistische Differenzierung zwischen finanziell geförderten abgelehnten Asylbewerbern und sonstigen Asylbewerbern liegt nicht vor. Eine Übermittlung der Zahlen der im 4. Quartal 2019 im Rahmen des URA-Projekts geförderten Personen ist mangels gesonderter statistischer Erfassung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Bewilligte Fälle nach REAG/GARP 2020 im 4. Quartal 2019

Zielland	Oktober	November	Dezember	Gesamt 4. Quartal 2019
Afghanistan	2	0	2	4
Albanien	8	4	5	17
Armenien	0	2	6	8
China, Volksrepublik	0	0	1	1
Georgien	17	19	46	82
Indien	5	11	2	18
Irak	4	1	0	5
Iran, Islamische Republik	2	3	1	6
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	0	0	1	1
Libanon	1	1	1	3
Marokko	0	1	0	1
Nordmazedonien	0	0	1	1
Pakistan	0	2	4	6
Russische Föderation	13	13	14	40
Serbien	0	1	9	10
Tunesien	1	0	4	5
Türkei	1	0	2	3
Ukraine	0	2	0	2
Ungarn	0	0	1	1
Venezuela, Bolivarische Republik	0	0	1	1
Vereinigte Staaten	0	1	0	1
Vietnam	0	4	0	4
Gesamt	54	65	101	220